



Technisches REGLEMENT 2021

1. Grundlegende Klasseneinteilung:

Sie erfolgt vorrangig nach **Standard** (stock) oder **Tuning** (open) **PITBIKES** von unterschiedlichen Herstellern und dann nach Hubraum.

Für andere PITBIKE ähnliche Fahrzeuge mit max. 14 Zoll Rädern, wie z.B. Honda CRF, Zweitakter, Ohvale sind weitere ergänzende Klassen vorgesehen.

Unterklassen werden ab jeweils 5 Meisterschaftsfahrern separat gewertet lt. Tabelle:

Wertungsklassen	PITstock 165	PITopen	Junior PIT /mini	
ab 5 Teilnehmer	PITstock 140		Minibike	14zoll
ab 5 Teilnehmer				MiniGP open
ab 5 Teilnehmer				MiniGP stock

Die Anzahl der jeweiligen Meisterschaft Starterfelder sind für eine „Erweiterung oder Zusammenlegung“ von einzelnen Wertungsklassen entscheidend. Sie erfolgt ausschließlich durch die Rennleitung in Absprache mit den Fahrersprechern/technischen Kommissaren und ggf. den Jugendtrainern.

Begründete Einzelfall-Ausnahmeregelungen zur Altersgrenze / Klasseneinteilung können getroffen werden, für den Tagesstarter - durch die Rennleitung und für den Saison-/Meisterschaftsfahrer - durch eine Kommission/die Fahrer der Klasse.

1.1 Definition PITstock-Klassen

Standardbike-Klassen ohne Tuning, für Fahrer mit grundsätzlichen fahrerischen Fähigkeiten, ohne Altersbeschränkung. Erlaubt sind:

- nur Standard-Saugmotoren, ohne Motortuning, 2 -Ventil Standard Kopf und Zylinder (keine Daytona, Bucci Moto, Nice, TB o.ä. Tuning-Motoren / -Teile)
- nur geänderte Nockenwellen und andere Ventilteller/Federn ohne Ventildurchmesser-Änderung
- nur original CDI (keine frei programmierbare Zündanlage, keine elektronische Startautomatik)
- alle seriennahen Vergaser mit maximal original 26mm Durchlass, (keine Einspritzanlage)
- nur manuelle Serien-4-Gang-Getriebe (keine Schaltautomaten), Schaltumkehr erlaubt
- nur Standard-Gabel (keine Tuninggabel mit von außen einstellbarer Federvorspannung)
- maximaler Bremsscheibendurchmesser 240 mm (keine Doppelscheibenbremse)

1.1.1 Wertungsklasse „PITstock 165“ mit Motoren bis 165ccm Hubraum

1.1.2 Unterklasse „PITstock 140“ mit Motoren bis 140ccm Hubraum

1.2 Wertungsklasse „PITopen“ ohne Hubraumbegrenzung

PITBIKE-Tuningklasse für Fahrer mit fahrerischen Fähigkeiten und Erfahrungen, ohne Altersbeschränkung

1.3 Definition „Junior Klassen“

Gemischte Juniorklassen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre, mit grundlegenden fahrerischen Fähigkeiten.

1.3.1 Wertungsklasse „Junior PIT/mini“

Zugelassen sind alle Bikes bis 14 Zoll Räder bis 165 ccm ohne weitere Beschränkungen beim Motor/Rahmenbau (z.B, Pitbikes, Zweitakter, MiniGP, Honda CRF, NSF100).

1.3.2 Unterklasse „Junior-Minibike“ Klassifizierung lt. ADAC Reglement

1.4 Wertungsklasse „14 Zoll“

für Fahrer mit guten fahrerischen Fähigkeiten und Erfahrungen, ohne Altersbeschränkung
Zugelassen sind alle Bikes, die in keine PITBIKE-Klasse passen, ohne weitere Beschränkungen
beim Motor/Rahmenbau (z.B. Zweitakter, Honda CRF)

1.4.1 Definition „MiniGP“ Unterklassen

Zugelassen sind 4 Takt Motoren Luft- / Ölgekühlt, nur Fahrzeuge mit MiniGP Rahmen (keine
PITbike Umbauten), Lenker geteilt (Stummel-Ausführung), ab 10 MiniGP Meisterschaftsfahrern
erfolgt ein klassenreines Rennen.

1.4.1.1 Unterklasse „MiniGP open“

MiniGP-Tuningklasse, ohne Hubraumbegrenzung

1.4.1.2 Unterklasse „MiniGP stock“

MiniGP Serienbike-Klasse, Limitierung 190ccm (Ausnahme MIR220),
nur Saugmotoren, ohne Motortuning, gegenüber den Serienfahrzeugen ist keine weitere
technische Änderung am Fahrzeug erlaubt außer:

- nur andere Ventilteller/Federn ohne Ventildurchmesser-Änderung
- alle seriennahen Vergaser mit maximal original 28mm Durchlass (keine Einspritzanlage)
- alle Bremsanlagen mit dem Scheibendurchmesser der Serienanlage
- Wahl der Auspuffanlage frei (siehe 2.23)

2. Die technische Abnahme:

Motor/Umwelt:

2.1 Zulässig sind in den **PIT-Klassen** nur liegende luft- / ölgekühlt Ein-Zylinder-Honda-Motoren,
bzw. deren Nachbauten sowie Motoren/Nachbauten der Suzuki DRZ110 und Kawasaki KLX 110.
Allgemein müssen alle Bikes in einem technisch einwandfreien Zustand sein (Lager,
Federungsaufnahmen, Passungen, Dichtungen etc.) Eine anschließende
Veränderung/Austausch/Reparatur (speziell nach einem Sturz oder Defekt) ist nur mit Absprache
bzw. einer weiteren Kontrolle erlaubt.

2.2 Bei berechtigtem Zweifel des tatsächlichen Hubraumes hat der technische Kommissar/Prüfer
das Recht, es im Beisein des Fahrers zu ermitteln / auszulitern.

2.3 Der Gasgriff muss beim Loslassen von allein wieder in die Leerlaufposition zurückkehren.

2.4 Alle Bedienelemente müssen vom jeweiligen Fahrer problemlos zu betätigen sein.

2.5 Jedes Fahrzeug muss einen Motorstoppschalter (Kill-Schalter) mit fester ON/OFF Stellung
oder Abreißeinen haben, der rot markiert und oben am Lenker fest angebracht ist.

2.6 An jedem Bike muss ein oder mehrere **Auffangbehälter** am Überlauf und der Be- und
Entlüftung des Vergasers und der Motorentlüftung mit insgesamt 100ml Volumen (jeweils
mind.50ml) angebracht sein. Sie müssen so montiert und beschaffen sein, dass sie bei einem
Sturz nicht beschädigt werden und sind nach jedem Training oder Rennen zu entleeren.
Die Behälter müssen einen zusätzlichen Belüftungsschlauch haben, wobei der am Vergaser min.
bis auf die Höhe der Schwimmerkammer reichen soll.

2.7 Die Bikes müssen im Fahrerlager/Box auf einer geeigneten flüssigkeitsundurchlässigen
Umweltmatte abgestellt und dürfen ausschließlich darauf betankt werden.

2.8 Die Öl-Ablass/Einfüll- und ggf. Filterschrauben müssen mechanisch (z.B. mit Draht) gesichert
sein.

2.9 Das Kettenblatt muss eine nachvollziehbare Schraubensicherung besitzen.

2.10 Es darf nur handelsüblicher Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen genutzt werden.

2.11 Bei wassergekühlten Motoren darf nur reines Wasser als Kühlmittel verwendet werden.

Erlaubt sind lediglich Zusätze, wenn diese keine MEG (Monoethylenglykol) enthalten, bzw. keine
Frostschutzzusätze enthalten.

Rahmen/Verkleidung:

2.12 Es sind nur Großserienrahmen mit einer Seriennummer erlaubt. Keine Eigenbauten oder Umbauten. Scharfe Kanten müssen überall abgerundet sein. Alle Teile müssen fest verbunden sein. Keine losen Anbau- / Verkleidungsteile am Bike.

2.13 Klappbare Fußrasten müssen von allein in ihre Nullstellung zurückklappen. Starre Fußrasten-Anlagen sind nur dann erlaubt, wenn sie nachweislich so angebracht sind, dass sie in jeder Schräglage nicht das Bauteil sind, welches den ersten Kontakt zur Fahrbahn bekommt. Eine Beschädigung der Fahrbahn muss jederzeit ausgeschlossen sein.

2.14 Es dürfen in den **PIT-Klassen** keine offenen und/oder geschlossenen Rahmenunterzüge gefahren werden. Fußrasten-Abstützung unterhalb des Motors (Cradle Mounts) sind zulässig.

2.15 Seiten- und Hauptständer sind unzulässig.

2.16 Fest montierte Kunststoff-/Gummi-/Holzschleifer an den Fußrasten, Lenkerenden bzw. Handgarts und an den Radachsen sind zwingend vorgeschrieben. Ausnahme gibt es nur, wenn nachweislich durch die Bauart bedingt die Bauteile im Sturzfall nicht den Boden berühren.

2.17 In den **PIT-Klassen** müssen Lenker aus einem durchgängigen Rohr bestehen und dürfen eine Versteifung (Strebe) besitzen. Bei allen Klassen muss bei einer Lenkerstrebe ein Schutzpolster oder bei einteiligem Lenker ohne Strebe ein Aufprallschutz an der Lenkerbrücke angebracht sein.

2.18 Ein Kettenschutz ist notwendig im Bereich der Fußrasten und unterhalb des Kettenrades bzw. Quetschschutz von dem Ketteneingriff ins Ritzel/Kettenrad.

2.19 Die Startnummer muss vorne und seitlich gut sichtbar angebracht werden. Die Farbe und Größe der Startnummer ist frei, jedoch muss sie vom Streckenrand gut erkennbar sein und sich deutlich vom Hintergrund abheben.

2.20 Am Fahrzeug befestigte zusätzliche Halterungen, z.B. für Kameras, Laptimer, müssen von dem technischen Prüfer freigegeben werden. Actioncam, Freisprecheinrichtungen, MP3 Player o.ä. am Helm und/oder am Körper angebracht und/oder getragen, sind nicht erlaubt.

2.21 Ein funktionierender Lenkeranschlag ist zwingend notwendig, um ein Einklemmen zu verhindern. Ein fehlender Lenkanschlag führt automatisch zur Sperrung für den nächsten Einsatz.

2.21 Bremsen:

Es müssen mindestens zwei unabhängig voneinander funktionierende Bremsen mit ausreichender Dimensionierung vorhanden sein, eine am Vorderrad und eine am Hinterrad.

Es ist auf genügend Bremsbelag zu achten!!

Alle Schrauben der vorderen Bremszangen müssen mit einer mechanischen Sicherung (z.B. Draht) gegen das Herauslösen gesichert sein. Für die hintere Bremse wird es empfohlen.

2.22 Räder:

Am Vorderrad sind nur 8/10/12/14 Zoll Räder zulässig.

Am Hinterrad sind nur 8/10/12/14 Zoll Räder zulässig.

In den **PIT-Klassen** und den **MiniGP-Klassen** sind nur max. 12 Zoll Räder zulässig.

Reifen Art und Hersteller sind freigestellt, inkl. Regenreifen.

2.23 Schalldämpfer:

Ein Schalldämpfer muss montiert sein und jederzeit für eine adäquate Lautstärkenreduzierung sorgen (**Lärmgrenze, bzw. dB Killerpflicht vom Veranstaltungsort ist bindend, der Fahrer hat sich vorher rechtzeitig zu informieren**). Kommt es im Fahrbetrieb durch einen technischen Defekt zu einer Erhöhung dB-Werte, kann das Fahrzeug bis zur Behebung gesperrt werden.

2.24 Sonderregelungen:

Die technische Abnahme von Minibikes nach ADAC Reglement erfolgt separat.

PITBIKE open Challenge - Reglement

Matthias Winkler (AMC Stormarn e.V. im ADAC Hansa e.V.), Admin

Michael Hecker (Pocketbike-Sachsenevent e.V. im ADMV e.V.)

Verantwortliche für technische Abnahme:

David Burkert, Alexander Quast, Etienne Thomas, Thomas Klengel, Rick Freiheit

07. November 2020